

Zahl: 131-9-2/52-5/7-2017

Michaelerberg-Pruggern, am 04.04.2017

**Gegenstand: Tischlerei Stangl Gmbh, Pruggern 35, 8965 Michaelerberg-Pruggern
Erweiterung des bestehenden Tischlereibetriebs, ÄNDERUNG der
Gebäudehöhe und Dachform sowie diverser Öffnungen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.03.2017** hat **Herr Dieter Stangl für die Tischlerei Stangl Gmbh, Pruggern 35, 8965 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Erweiterung des bestehenden Tischlereibetriebs, ÄNDERUNG der Gebäudehöhe und Dachform sowie diverser Öffnungen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **800/1, EZ: 392, KG: 67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Montag, den 24.04.2017, um ca. 09:00 Uhr

Mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Erght an:

Bauwerber: Tischlerei Stangl Gmbh / Michaelerberg 35 / 8965 Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Tischlerei Stangl GmbH / Michaelerberg 35 / 8965 Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: Stocker René / Hauptstraße 55 / 8962 Gröbming

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern / Pruggern 96 / 8965
Michaelerberg-Pruggern
Wolfgang Anton Breitfuß / Vorstadtgasse 114/1 / 8970
Schladming
Hanns Schrempf / Pruggern 138/1 / 8965 Michaelerberg-
Pruggern
Simone Dietmayer / Steinergerasse 1b/7 / 5700 Zell am See
Gudrun Danklmaier / Pruggern 178 / 8965 Michaelerberg-
Pruggern
Sabine Dürr / Pruggern 180 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Helmut Walcher / Pruggern 182 / 8965 Michaelerberg-
Pruggern
Margaretha Triebel-Sambs / Pruggern 36/1 / 8965
Michaelerberg-Pruggern
Dieter Stangl / Pruggern 35/4 / 8965 Michaelerberg-Pruggern
Alfred Prosser / Glinzendorf 32/1 / 2282 Glinzendorf
Margarete Prosser / Pruggern 203 / 8965 Michaelerberg-
Pruggern

Sachverständige: Tasch Franz DI / Rodschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-
Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber